

**Bekanntmachung**  
**des Gesamtab schlusses 2015 der Stadt Petershagen**

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Petershagen bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtab schluss 2015 der Stadt Petershagen mit einer Bilanzsumme von 190.061.238,66 Euro und einem Gesamtfehlbetrag von 1.365.011,40 Euro.
2. Der Rat der Stadt Petershagen beschließt, den Gesamtfehlbetrag von 1.365.011,40 Euro gegen die Allgemeine Rücklage zu verbuchen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung.

Der vom Rat festgestellte Gesamtab schluss 2015, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht, wurde dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2017 angezeigt. Gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab schlüsse wurden dieser Anzeige die vom Bürgermeister bestätigten Entwurfssassungen der Gesamtab schlüsse 2011 bis 2014 beigelegt. Mit Schreiben vom 16.01.2018 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtab schluss 2015 mit seinen Anlagen hiermit öffentlich bekanntgemacht und bis zur Feststellung des folgenden Gesamtab schlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Petershagen [www.petershagen.de](http://www.petershagen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Petershagen, 18.01.2018

**Dieter Blume**  
Bürgermeister